

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1890)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Einladung zum Abonnement.

Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung“ wird auch im kommenden Jahre unverändert in Tendenz und Format fort erscheinen. Im Jahre 1832 ist dieselbe ins Leben getreten mit dem Wahlspruch: „Die Kirche ist das Haus Gottes, eine Säule und Grundfeste der Wahrheit.“ I. Tim. 3, 15. Die Tendenz des Blattes wurde in folgenden Worten ausgesprochen: „Das Bekenntniß der „Kirchen-Zeitung“ ist das der Einen, heiligen, katholischen Kirche; ihre Waffe, Liebe und Wahrheit; ihr Zweck: einerseits durch Belehrung und Erbauung den christlichen Sinn im Volke zu wecken und zu beleben, andererseits die Rechte der Religion und Kirche gegen offene und versteckte Angriffe zu wahren, Entstellungen in Betreff religiöser Gegenstände zu berichtigen, Verdächtigungen kirchlicher Personen zurückzuweisen.“ Unser Blatt hat diese Aufgabe in allen Wechselfällen und kirchlichen Stürmen der Jahre nach besten Kräften zu erfüllen gesucht und es wird dieses auch für die Zukunft thun. Belehrung, Weckung und Pflege des christlichen und kirchlichen Sinnes und Geistes ist bei der gegenwärtig vielfach herrschenden Verwirrung der Begriffe und bei dem immer mehr wachsenden Indifferentismus dringend nothwendig. Auch die in ihrem innersten Wesen begründeten Rechte der Kirche werden bestritten; eine Vertheidigung und Wahrung derselben ist unsere heilige Pflicht. Unsere Waffe bleibt „Liebe und Wahrheit“. Für die Wahrheit und das Recht werden wir kämpfen, ohne in unnütze Klopffechtereien einzutreten mit solchen Erzeugnissen der Tagespresse, deren Urheber zu einer vernünftigen und sachlichen Behandlung der kirchlichen Fragen unfähig sind.

Der Hochwürdigste Bischof Leonard von Basel-Lugano läßt der „Kirchen-Zeitung“ seine hohe Protection angedeihen und Hochderselbe wird dem Blatte auch fernerhin seine amtlichen Mittheilungen und Erlasse zuwenden. Mögen unsere bisherigen Leser auch im neuen Jahre uns treu bleiben; möge die „Kirchen-Zeitung“ auch anderwärts bei Geistlichen und Laien der katholischen Schweiz freundliche Aufnahme finden! Unsern Hh. Mitarbeitern danken wir herzlichst für ihre uneigennützig Mühe und Arbeit und bitten sie im Interesse der wichtigen Sache, uns auch fernerhin wohlwollend zu unterstützen. Wir wenden uns wiederholt besonders an die Vorstände der geistlichen Conferenzen in der Schweiz mit der ergebenen Bitte,

uns die an den Conferenzen vorgetragenen Referate zur Publikation mitzutheilen. Warum sollen tüchtige wissenschaftliche, kirchlich-politische und praktische Aufsätze und Anregungen, welche für den gesammten katholischen Leserkreis ebenso nützlich und belehrend wären, wie für den kleinen Kreis einer geistlichen Conferenz, in einem Archiv unbenutzt verborgen bleiben? Ebenso ersuchen wir unsere Freunde um Besprechung derjenigen kirchlichen Ereignisse und Tagesfragen, die in den einzelnen Kantonen austauchen und welche, weil mehr lokaler Natur, nur von Angehörigen dieser Kantone auch mit der nöthigen Sachkenntniß und der richtigen Beurtheilung behandelt werden können. So wird die „Kirchen-Zeitung“ in ihrem Inhalte an Mannigfaltigkeit und daher auch an allgemeinem Interesse gewinnen. Daher die freundliche Einladung zur Mitarbeit und zum Abonnement für das künftige Jahr 1890!

Die Redaktion.

Die Tit. Abonnenten, welche die Kirchenzeitung bisher durch die Postbüreaus bestellt hatten, sind ersucht, ihr Abonnement für 1890 beförderlich wieder auf den Postbüreaus zu erneuern, damit keine Unterbrechung in der Zusendung eintrete.

Jenen Abonnenten, welche das Blatt bisher direkt durch die Expedition in Solothurn bestellt hatten, wird dasselbe pro 1890 ohne neue Anmeldung wieder zugesandt, falls sie die Zusendung nicht im Laufe der nächsten Woche abbestellen.

Neujahrsgedanken.

Viribus unitis.

Mancher stellt sich beim Beginne des Jahres die Frage: Was wird uns das angetretene Jahr bringen? Was unserer Kirche? Was unserem Volke und einem Jeden von uns? Wohl blicken wir vertrauensvoll auf zu Gott. Die Verheißung, die Jesus Christus seiner Kirche gegeben, wird sicher auch in der Zukunft sich erfüllen: die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Aber das einzelne Glied, die einzelne Gemeinde kann Schaden leiden, kann als verdorrtes Rebschöß vom Stocke abgeschnitten und weggeworfen werden. Daher haben wir auch in bester Treue das Unsrige zu thun.

Wenn wir bei der gegenwärtigen Zeitlage unsere Aufgabe für die Zukunft überschauen, werden wir erinnert an das Bild der Israeliten, wie sie, aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, die Mauern wieder aufbauten. „Die da bauten an der Mauer, und Last trugen und aufstuden: mit einer Hand thaten

sie die Arbeit und mit der andern hielten sie das Schwert; denn ein Jeglicher, der da haute, war mit einem Schwerte umgürtet an den Lenden. Und sie hauten und bliesen die Posaunen neben mir. Und ich sprach zu den Vornehmen und zu der Stadtobrigkeit und zu dem übrigen Theile des Volkes: Das Werk ist groß und weitläufig und wir sind getheilt auf der Mauer, einer Fernter von dem andern: an dem Orte nun, wo immer ihr den Schall der Posaunen höret, dahin laufet zusammen zu uns. Unser Gott wird für uns streiten! II. Esdr. 4, 17—20.

Wir haben bei äußerlich sehr ungünstigen Verhältnissen unsere ganze Kraft einzusetzen zunächst für die sittliche und religiöse Erziehung der Jugend. Der verhängnißvolle Artikel 27 der Bundesverfassung besteht in Kraft: Die öffentliche Schule soll von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können. In Kantonen, in welchen der Radikalismus die Herrschaft führt, wird diese Bestimmung auch ohne allen Rückhalt zur Ausführung gebracht. Wenn die confessionlose Schule durch diesen Artikel auch nicht strikte gefordert ist, so ist er doch derselben günstig. Jede Religion aber stellt sich dar in der Gestalt einer Confession. Eine sogenannte allgemeine Sittenlehre, ein confessionloser Unterricht, ist eben kein christlicher Religionsunterricht mehr und kann es seinem Wesen nach nicht sein. „Da wird“, sagt der Hochwürdigste Bischof Egger am letzten Piusfest in Wyl, „nicht blos über Religion und Christenthum geschwiegen, sondern da wird dem Christenthum positiv ein anderes Bekenntniß gegenübergestellt, das Bekenntniß des Rationalismus in der Form einer verschwommenen Vernunftreligion und in einer ebenso vagen Vernunftmoral. Diese neue Sektenlehre sucht man an manchen Orten thatsächlich der Jugend eines christlichen Volkes einzutrichtern.“

Um so sorgfältiger und gewissenhafter sollen katholische Eltern und Seelsorger die Kinder in der katholischen Religion unterrichten, damit diese nicht schon in ihrer Jugend dem Indifferentismus anheimfallen. Wenn die Kinder die Erhabenheit und Schönheit unserer Religion nie recht erfaßt und kennen gelernt haben, wie soll diese ihnen zur Herzenssache werden? Wie sollen sie einst als Männer diese in ihren segensbringenden Institutionen und in ihren göttlich begründeten Rechten schützen und vertheidigen? Ein warmer Freund der Jugend und des Volkes schrieb uns jüngst: „In der Schul- und Erziehungsfrage dürfen wir nicht ruhen, bis wir wieder mehr Religion in die Schulen gebracht haben. Oesterreich hat die höchst traurigen Folgen der confessionlosen Schulen erfahren und kämpft für Wiedereinführung von confessionellen Schulen, — Preußen besitzt viele confessionellen Schulen. Sollen wir schlafen oder müßig zusehen, wie unsere Kinder und unser Volk durch unsere religionslosen Schulen corrumpt werden!“ Die Posaune wird oft genug geblasen in erster Linie von unseren Bischöfen, die der heilige Geist gefeßt hat, die Kirche Gottes zu regieren, sodann von einsichtsvollen Freunden des Volkes an katholischen Versammlungen und in

der Presse. Für uns gilt es dann: „An allen Orten, wo immer ihr den Schall der Posaune höret, dahin laufet zusammen zu uns. Unser Gott wird für uns streiten!“

Die neue Bundesverfassung hat dem in Kraft bestehenden Gesetz über Civilstand und Ehe gerufen. Die Ehe ist durch dasselbe jeder höhern religiösen Weihe entkleidet. Sie ist nichts weiter, als ein bürgerlicher Vertrag, der nach Gutfinden wieder aufgelöst werden kann. Nach katholischer Lehre aber ist die Ehe eine unauflöbliche, sakramentale Verbindung. Die Unauflöblichkeit der Ehe ist katholische Glaubenslehre; eine Nachgiebigkeit an das bürgerliche Gesetz ist daher in diesem Punkte unmöglich. „Die Abweichungen“, sagte Bischof Egger („Die angebliche Intoleranz der katholischen Kirchen- disziplin“, S. 5), „des bürgerlichen Ehegesetzes von der Lehre und dem Gesetze der Offenbarung hindern zwar niemanden an der Eingehung und Fortführung einer sakramentalen und unauflöblichen Ehe. Aber das bürgerliche Gesetz hat leichtsinnigen Katholiken das Thor geöffnet zur Eingehung einer kirchlich ungültigen und zur Lösung einer kirchlich gültigen Ehe. Die Kirche hält z. B. eine Anzahl trennender Ehehindernisse fest, welche der Staat nicht anerkennt. Wird eine Ehe mit einem solchen Hindernisse ohne Dispensation eingegangen, so ist sie in den Augen der Kirche keine gültige Ehe, sondern eine unerlaubte Verbindung. Bei uns ist die Civilehe unter Katholiken ungültig, während sie gültig und unauflöblich ist, wenn sie unter Protestanten abgeschlossen wird. Denn diese werden von dem bezüglichen Dekret des Tridentinums nicht betroffen.“

Freilich fehlt es auch unter den Protestanten nicht an gewichtigen Stimmen, welche die katholische Auffassung als die biblische und ideale anerkennen und die Folgen beklagen, die sich daraus ergeben haben, daß man von ihr abgewichen ist. „Umsoweniger“, sagt Bischof Egger (S. 6), „wird man es der katholischen Kirche verübeln dürfen, wenn sie der Civilehegesetzgebung gegenüber bei dem bleibt, was sie hat und schon lange hat und von Christus erhalten hat. Die Folgen des verhältnißmäßig noch jungen Civilehegesetzes dürften ihren Standpunkt auch in den Augen Andersgläubiger immer mehr rechtfertigen. Schon Savigny hat von der Civilehe vorausgesagt: „Man wird bald zu einem Punkt kommen, wo es unmöglich sein wird, eine entscheidende Grenze zwischen Ehe und Konkubinat zu finden. Dann tritt die Auflösung der Familie ein.““ Wenn dieser Punkt nicht schon erreicht ist, so verdankt man es der angeblichen Intoleranz der Kirche, beziehungsweise den religiösen Gesinnungen, die noch im Volke lebendig sind.“

Diese religiöse Gesinnung wollen wir in unserem Volke lebendig erhalten und pflegen; wir wollen, sei es gelegen oder ungelegen, die katholische Lehre von der Ehe in Wort und Schrift verkünden, schützen und vertheidigen. Es kommt sicher die Zeit, in der die Früchte des gegenwärtigen Gesetzes über Civilstand und Ehe reifen; und diese werden, wie es sich jetzt schon genugsam zeigt, so beschaffen sein, daß jeder aufrichtige Freund des Familien- und Volkswohles, sei er Katholik oder Protestant, liberal oder konservativ, gerne zu einer Aenderung

der bezüglichen Bestimmung der Bundesverfassung und des Gesetzes Hand bieten wird. Indessen aber haben wir die Pflicht, auch bei diesen ungünstigen staatsgesetzlichen Bestimmungen zu retten, was zu retten ist. „Unser Gott wird für uns streiten!“ Denn es handelt sich um das zeitliche Wohl, um den häuslichen Frieden der katholischen Familien; es handelt sich um die Rettung unserer Mitmenschen für die Ewigkeit.

Wir stehen gegenüber einer rücksichtslosen radikalen Presse. Weder unsere religiöse Ueberzeugung, der positive Offenbarungsglaube, noch die Kirche mit ihren segensreichen Institutionen findet bei derselben mehr Achtung und Schonung. Sogar Lokalblätter, die sich hartnäckig selbst in katholische Familien auf dem Lande eindrängen, scheuen sich nicht vor Verdrehung und Verleumdung, vor Hohn und Spott über kirchliche Lehren und Einrichtungen und auch über Personen, die gemäß ihrer Stellung und ihres Charakters unsere Hochachtung und Verehrung verdienen. Sollen oder dürfen wir da unthätig zuschauen, wie der Feind den bösen Saamen austreut? Schon oft genug ist in katholischen Vereinen und Versammlungen die Wichtigkeit und Bedeutung der Presse besprochen und dargestellt worden; aber was nützen schöne Worte, wenn denselben nicht die energische That folgt?

Wir haben in dieser Richtung eine doppelte Aufgabe. Es liegt in unserer Pflicht, das Gift von den christlich gesinnten Familien ferne zu halten, soweit es in unserer Kraft steht. Wenn es uns auch Mühe kostet und Verdrießlichkeiten und Angriffe genug bereitet, das soll uns nicht abschrecken. Diejenige Presse aber, welche die Sache unserer heiligen Religion vertheidigt und dem Volke gesunde Nahrung bietet, soll thatkräftig unterstützt werden. Wir haben in der katholischen Schweiz genug gute Blätter, welche der Unterstüzung werth sind und welche der christlichen Familie wirklich Belehrung und wahre Aufklärung bieten. Abonniren, correspondiren, inseriren! Das ist der Ruf, der immer wieder erhoben wird. Möchte er auch beachtet werden. „Das Werk ist groß und weitläufig, und wir sind getheilt auf der Mauer, einer entfernt von dem anderen: an dem Orte nun, wo immer ihr den Schall der Posaunen höret, dahin lauset zusammen zu uns! Unser Gott wird für uns streiten!“

Mögen diese Neujahrsgedanken wohlwollende und wirksame Aufnahme finden! Dann allen unsern Freunden, Mitarbeitern und Lesern ein glückseliges Neujahr!

Der Neujahrstag und seine Feier in der heidnischen, jüdischen und christlichen Welt.

Der Tag, von welchem an ein neues Jahr gezählt wird, ist bei den einzelnen Völkern sehr verschieden. So feierten die alten Aegypter z. B. ihr Neujahr an dem Tage, an welchem der Sirius, dieser bekannte am hellsten leuchtende Fixstern, zum ersten Male in der Morgendämmerung zu sehen ist. Die Chinesen beginnen das bürgerliche Jahr in unserem Februar;

bei den Mohamedanern, die nach Mondjahren rechnen und jeden Monat mit dem ersten Sichtbarwerden der Mondichel in der Abenddämmerung beginnen, ist der Anfang des Jahres wandelbar. Auch haben sie jedesmal nach einem Zeitraum von 33 Jahren ein Jahr mehr als die Christen.

Bei den Juden war das Neujahr der erste Tag des siebenten Monats (Tischi), auch Fest des Posaunenschalles genannt, weil an ihm von den Priestern mit Posaunen geblasen wurde. Dieser Tag war Anfang des bürgerlichen Jahres im Gegensatz zu dem kirchlichen, welches mit dem Monat Nisan begann. „Der erste Tag des siebenten Monats“, heißt es in den Büchern Moses, „soll euch ehrwürdig und hoch heilig sein: kein knechtlich Geschäft sollt ihr an demselben verrichten, weil er der Tag des Klanges ist und der Trompeten.“

Die Römer hatten ihren Neujahrstag ursprünglich in unserem März, wie schon die noch jetzt übliche Sitte, den siebenten, achten, neunten und zehnten Monat von unserem März an gerechnet, September, Oktober, November, Dezember zu nennen, andeutet. Numa, der zweite König der Römer, verlegte ihn auf den ersten Januar; der zweiköpfige Janus, der theils in's verfloßene Jahr zurückblickt, theils in das neubegonnene schaut, war nach römischem Glauben der Schutzgott dieses Tages. Später machten niedrige Schmeichler den Versuch, den ersten Dezember zu Ehren des in diesem Monate geborenen Kaisers Nero zum Neujahrstage zu machen, allein dieser Versuch mißlang völlig, so sehr war die von Numa getroffene Einrichtung in's römische Volksleben eingedrungen.

Beim Jahreswechsel war es in Rom, wie noch heutzutage bei uns, Sitte, sich einander Neujahrsgeschenke zu geben. Solche Geschenke bestanden in Datteln, getrockneten oder vergoldeten Feigen, in einem Gefäß mit Honig, alten Münzen entweder aus der Zeit der Könige oder der punischen Kriege, getrockneten Pflaumen, auch in Lampen mit symbolischen Verzierungen. Man zog am Neujahrstage seine besten Kleider an, und die, welche sich begegneten, wünschten einander Glück mit der Formel: Glückseliges Neujahr!

In späteren Zeiten wurden aus den Kupfermünzen, die man sich schickte und wobei man nur die Bedeutung und nicht den Werth beachtete, goldene Geschenke, und unter den römischen Kaisern wurde eine äußerst drückende Abgabe daraus. So ließ sich einst Kaiser Caligula persönlich den ganzen Tag in der Vorhalle seines Palastes stehend von Bernehmen und Geringen derartige Geschenke in die Hand geben. Die Datteln, Feigen, Nüsse, Kastanien und der Honig sollten durch ihre Süßigkeit andeuten, daß das Jahr vergnügt und angenehm zugebracht werden möchte. Man vergoldete die Datteln, wie bei uns die Äpfel und Nüsse. Unter den vielen tausend Götinnen der römischen Mythologie gab es auch eine, Namens Strenia, welche Vorsteherin der Neujahrsgeschenke war.

Als das Christenthum sich in Rom ausbreitete, behielt man dort die alte von König Numa stammende Anordnung bei, nur rückte man gewöhnlich den Neujahrstag um acht Tage (auf den Weihnachtstag oder die Vigilie des Weihnachtsfestes) vor; die erhabene Wahrheit, daß mit der Geburt des Welt-

heilandes eine neue Aera, das Gnadenjahr für das gesammte Menschengeschlecht begonnen, legte diesen Gedanken ungemein nahe. In andern christlichen Ländern wurde es wieder anders gehalten. So galt in Frankreich bald der Ostertag, bald das Fest Mariä Verkündigung (25. März), bald der erste März, bisweilen auch der erste Januar als Neujahrstag. In Köln setzte eine Synode im Jahre 1310 den Neujahrstag, sich auf die Sitte der römischen Kirche berufend, auf den Weihnachtsfest, konnte aber nicht verhindern, daß man auch ferner noch das Jahr mit Ostern anfang. Jene, welche mit dem Ostertage das neue Jahr begannen, zählten es namentlich von der Weihe der Osterkerze in der Osternacht an; man schrieb deswegen auf die Kerze die Feste des laufenden Jahres, die Zahl der Regierungsjahre des Papstes, der Landesherren u. dgl., oder hing an die Weihrauchkörner dieser Kerze Tafeln, welche diese Angaben enthielten.

Heutzutage beginnen die Christen ihr Neujahr überall am ersten Januar. In Frankreich befahl dies zuerst König Karl IX., in den Niederlanden im Jahre 1575 König Philipp II. von Spanien, in England soll diese Sitte noch jünger sein.

Das Neujahrsfest des Christen fällt zusammen mit dem Feste der Beschneidung des Herrn. Die Feier dieses Tages hat sich erst nach und nach verbreitet und war sogar ursprünglich eine Bußfeier. Da nämlich die heidnischen Römer den Wechsel des Jahres zu Ehren des Janus durch Maskeraden, Gß- und Trinkgelage und andere Ausschweifungen feierten, ja selbst Leute daran Antheil nahmen, die im ganzen übrigen Jahre keusch und mäßig lebten, und vielleicht Christen diesen Unfug in großer Anzahl mitmachten, so hielten die Bischöfe, wie z. B. ein hl. Chrysostomus, Ambrosius, Augustinus, Petrus Chrysologus, nicht selten Predigten, in denen sie den Gläubigen die Theilnahme an diesem heidnischen Feste auf das strengste untersagten. „Wer scherzen will mit dem Teufel, kann sich nimmer freuen mit Christus!“ rief einst Petrus Chrysologus in seiner Predigt auf Neujahr aus; ja sie ordneten auch allgemeines Fasten und Bittgänge an diesem Tage an und lasen die hl. Messe „gegen die Theilnahme am Götzendienste.“ Dessen ungeachtet dauerten die Ausschweifungen noch Jahrhunderte lang fort, und noch im zehnten Jahrhundert fand sich Bischof Otto von Vercelli veranlaßt, das alte Gebot zu erneuern.

Wenn das Neujahrs- oder Fest der Beschneidung zuerst als Festtag eingesetzt worden, läßt sich nicht genau bestimmen. Als ältester Zeuge für dieses Fest galt der hl. Märtyrer Valentinus zu Anfang des fünften Jahrhunderts; er litt am 1. Januar den Martertod, weil er gerufen hatte: „Heute ist der Octavtag des Festes des Herrn; laßet ab von dem abergläubischen Götzendienste und den besleckten Opfern!“ Octava Domini war längere Zeit die Benennung des Festes der Beschneidung des Herrn. Die Kirche nimmt freilich weder in der hl. Messe des Festes noch im Brevier Bezug auf den Anfang des bürgerlichen Jahres. Allein in der Verbindung dieser beiden Tage zu einer Feier liegt doch unverkennbar die Mahnung, das neue Jahr mit Jesus, dem alleinigen Herrn und

Heiland, zu beginnen und die Nachahmung des Gehorsams, welchen das göttliche Kind schon in den ersten Tagen seines Lebens bis zur Blutvergießung bewies, auch selbst in Zukunft Gottes Gebote gehorsam zu sein und die bösen Neigungen und Gelüste abzutöden. Zum vollsten Ausdruck kommt die Absicht der Kirche in der Epistel des Neujahrsfestes; es ist dieselbe, welche in der ersten Messe des Weihnachtsfestes gelesen wird. Die Worte, welche einst der hl. Apostel Paulus seinem Jünger Titus zurief, sollen unser Leitstern für das neue Jahr und für das ganze Leben sein:

„Geliebtester! Die Gnade Gottes, unseres Heilandes, ist allen Menschen erschienen und lehrt uns, daß wir der Gottlosigkeit und den weltlichen Lüsten entsagen, und sittsam, gerecht und gottselig leben in dieser Welt, indem wir erwarten die selige Hoffnung und die Ankunft der Herrlichkeit des großen Gottes und unseres Heilandes Jesu Christi, welcher sich selbst für uns hingegeben hat, damit er uns von aller Ungerechtigkeit erlöse und sich ein Volk rein darstelle, das er sich zu eigen machen könne, das guten Werken nachstrebet.“

(„Münst. kath. Stgsbl.“)

Allocution des hl. Vaters an das Kardinalscollegium am 24. Dezember.

Am Vorabend vor Weihnacht wurden die Cardinäle vom hl. Vater in feierlicher Audienz empfangen. Cardinal Monaco La Valletta brachte im Namen derselben dem Papste ihre herzlichsten Wünsche dar. Er deutete hin auf die drohenden Gefahren, von welchen die Kirche umgeben ist. Der Papst verdankte diese Wünsche mit folgender schönen Rede:

„Mit dem größten Wohlwollen nehmen Wir die Glückswünsche an, die Uns das hl. Collegium bei dieser so freudigen Gelegenheit des Weihnachtsfestes entgegen bringt, und Wir erwidern sie Ihnen, Herr Cardinal, die Sie im Namen Aller das Wort genommen haben, sowie auch allen Ihren Collegen, mit den aufrichtigsten Segenswünschen auch von Unserer Seite. — Diese so enge Verbindung, die zwischen Uns und dem hl. Collegium der Cardinäle besteht und an die Sie so zeitgemäß erinnert haben, verlangt diese volle Uebereinstimmung der Gesinnungen und Wechselseitigkeit der Gefühle, sowohl bei freudigen als traurigen Ereignissen. Nichts könnte für das Geheimniß, das Wir feiern, so passend, Nichts dem Bedürfnisse, das man fühlt, so angemessen sein, wie der Friedenswunsch, den Sie für Mich haben, die Wiederholung dieses Wunsches ist so süß in den Zeiten, in die unsere Wanderschaft fällt, — Zeiten nicht der Ruhe und des Friedens, sondern der Verfolgung und des Kampfes.“

Die Kirche, ihr Wirken auf der Erde, ihr Priesterthum, ihre Lehren, ihre geheiligten Rechte werden aller Orten, und in Italien und in Rom noch mehr als anderswo, bekämpft, mißhandelt, und aus dem öffentlichen Leben verwiesen, und zwar mit allen Mitteln, welche der menschlichen Gewalt zu Gebote stehen und mit der raffiniertesten Schlaueit. Alle

katholischen Institutionen in ihrer wunderbaren Mannigfaltigkeit, angefangen von jenen, welche direkt bestimmt sind, den hl. Glauben in der Welt zu verbreiten und zu bewahren, bis zu jener, deren Zweck es ist, dem vielfachen, menschlichen Glende zu Hilfe zu kommen, sind in's Auge gefaßt mit der Absicht, sich ihrer zu bemächtigen und ihnen den religiösen und christlichen Charakter zu nehmen. — Wir sprechen von allbekannten Dingen, und jeder von Euch umfaßt in seinem Gedanken die zahlreichen Akte, welche von dem, was wir sagen, den unwiderleglichen Beweis bilden. Wir würden nichts überreiben, wenn Wir beifügen wollten, daß der Kampf geradezu gegen Gott selbst gerichtet ist, gegen den die menschliche Verunft sich tollkühn zu empören, den sie zu richten und gleichsam zum Weltkampf aufzufordern magt. Diese teuflische Verwegenheit, ohnmächtig gegen Gott und seinen Gesalbten, richtet nun ihren tiefen Haß und den Ausbruch ihrer satanischen Wuth gegen die Kirche Jesu Christi und deren Kinder.

Da nun die Dinge so weit gekommen sind, so ist es wohl überflüssig zu sagen, welches Unsere Lage sei, und wie sich der Abgang jener wahren Freiheit und Unabhängigkeit, welche zur ungehinderten Ausübung des obersten Apostolates unerläßlich ist, von Tag zu Tag fühlbarer machen. —

In Mitte einer solchen Bosheit der äußeren Feinde und so lange es Gott nicht gefällt, sie zu demüthigen und niederzuwerfen, was kann erwünschter sein, als jener göttliche Friede, der den Menschen bei der Geburt des Friedenskönigs verkündet wurde, der die Frucht seiner Gnade und seiner Liebe ist, und den man vergeblich bei der Welt suchen würde? Bei solchen wüthenden Anstürmen der äußeren Feinde muß es außerordentlich tröstlich sein, wenn wenigstens im Innern, nämlich im Schoße der großen katholischen Familie, allenthalben der Friede herrscht und zwar vermittelt der vollkommenen Einhelligkeit der Gedanken, des Willens, des Handelns, die aus allen Gläubigen, durch die gänzliche Harmonie zwischen dem Haupte und den Gliedern gleichsam einen einzigen Leib bildet. Diese Eintracht ist an sich selbst die beste Schutzwehr, die man dem Ansturm und der Hinterleift der Feinde entgegensetzen kann; sie verdoppelt und verhundertfacht die Kräfte, sie verleiht auch mitten unter den größten Gewaltthaten der Seele eine heitere Ruhe und einen unbefiegbaren Muth.

Es ist eine große Gnade, daß ungeachtet der Anstrengungen, die man macht, das katholische Volk, wie Sie, Herr Cardinal, gerade vorher bemerkten, mit seinen Hirten und durch diese mit dem obersten Hirten und dem apostolischen Stuhle auf das innigste verbunden bleibt. Aber es ist nothwendig, diese Bande immer fester zu schließen und unauflösbar zu machen; es ist nothwendig, die Völker zu treuer und standhafter Uebung des christlichen Lebens zurückzurufen. —

Diese Beweggründe haben uns den Gedanken nahe gelegt, an alle Unsere Brüder im bischöflichen Amte auf's Neue das Wort zu richten, was wir baldigst thun werden, um die großen Verpflichtungen in Erinnerung zu bringen, welche allen Katholiken, die im gesellschaftlichen Verbande leben, die besondern Zeitverhältnisse auferlegen, und die großen Gefahren,

welchen ihr Glaube und mit dem Glauben ihr ewiges Heil ausgesetzt ist. Diese Pflichten sind: Die Liebe zur Kirche über alles andere irdische Gut, bewiesen durch Thaten; das offene und muthige Bekenntniß des Glaubens, den uns Gott geschenkt hat, die Vertheidigung und Vermehrung desselben, soweit es die Umstände einem Jeden gestatten; die volle Uebereinstimmung der Gesinnungen durch die rückhaltlose Unterwürfigkeit Aller unter die Bischöfe und durch die wechselseitige Liebe untereinander; ein Leben, das den Geboten Gottes und der heiligen Kirche, die alle in der Liebe kurz enthalten sind, vollkommen entspricht.

Wir haben den sehnlichsten Wunsch, daß Unser Wort wegen des guten Willens eines Jeden und durch die vereinten Bemühungen Aller in reichlichem Maße die kostbaren Früchte bringe, die wir erwarten. Es wird dies unser größter Trost sein, den uns in Mitte so vieler Bitterkeiten Unsere Kinder zu geben vermögen, indem Wir überzeugt sind, daß dies auch das wirksamste Mittel ist, den Tag der Erbarmungen, der Freiheit und des Friedens der Kirche zu beschleunigen.

Indessen möge in diesen Tagen der Gnade und des Heiles für die großen Nöthen der Kirche aus allen katholischen Herzen das Gebet inbrünstiger als je zum göttlichen Erlöser emporsteigen. Er, der die Welt besiegt und die Hölle überwunden hat, möge sich würdigen, auch unsere so unglückliche Zeit, die unschätzbaren Früchte seines Sieges kosten zu lassen. Zu dieser Hoffnung sprechen Wir dem hl. Collegium der Cardinäle noch einmal unsere besten Wünsche auch für das neue Jahr aus, und ertheilen Jedem von Ihnen, so wie allen hier anwesenden Bischöfen und Prälaten aus der Tiefe unseres Herzens den apostolischen Segen.“

Dieser Audienz wohnten auch bei: der Patriarch von Konstantinopel, verschiedene Erzbischöfe und Bischöfe, die Palast-Collegien, sowie eine zahlreiche Vertretung der geistlichen und weltlichen geh. Ehrenkämmerer, die der hl. Vater Alle zum Handkusse zuließ. („Salzb. Kath. Kztg.“)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Die „Ostschweiz“ schreibt: Der „Katholik“, das Organ der schweizerischen Altkatholiken, speit Feuer und Flamme über die Berufung von Dominikanern als Lehrer der Theologie an die Freiburger Universität und nennt dieselbe verhängnißvoll für den schweizerischen Katholizismus. Nun, die Herren mögen sich beruhigen: Die Dominikaner in Freiburg dürften mehr und tüchtigere Schüler finden, als die Professoren der altkatholischen Fakultät in Bern, welche noch ihrer sechs haben. Sodann sind wir der Ansicht, daß die altkatholischen Größen in Bern nun endlich darauf verzichten sollten, sich mit ihren höchst überflüssigen Rathschlägen unter die Katholiken zu mischen. Sie mögen uns unserem Schicksal überlassen, und ihr Salz des Glaubens zur Säuerung des Teiges verwenden, den sie einst annachten, der aber trotz alles Knetens nicht aufgehen will.“ — Ganz damit einverstanden.

— Vom 31. Oktober 1888 bis 1. November 1889 sind 24 Priester vom Tode abgeholt worden, darunter drei Ordensgeistliche, welche außerhalb der Diözese wohnten oder doch nicht in der Pastoration thätig waren, ein Benediktiner in Einsiedeln, ein Jesuit, der berühmte P. Schleuniger (Schleisinger), und ein Cisterzienser. Das jugendliche und kräftige Mannesalter ist ziemlich verschont geblieben, indem nur ein Priester im Alter von 25 und einer von 55 Jahren gestorben ist. Aber unter den Geistlichen der höhern Altersstufe, unter den Jubilaten, hat der Tod reiche Ernte gehalten. Im Alter von 60—70 Jahren sind gestorben 7, von 70—80 Jahren 9, von 80—90 Jahren 4 und endlich zwei Priester im Alter von 91 und 92 Jahren. Es kann also nicht auffallen, daß sich unter den Verstorbenen 8 Pfarr-Resignaten befinden.

Im Jahr 1889 sind 23 Neupriester aus dem bischöflichen Seminar hervorgegangen. Von ihnen gehören 20 den verschiedenen Diözesankantonen an; — 3 sind aus dem Ausland (Elsaß und Württemberg) gekommen. Alle sind jetzt in der Pastoration thätig.

Am 1. September hat Se. Gn. Bischof Leonard auch 7 jungen Kapuzinern die hl. Priesterweihe erteilt. Diese sind aber für die ganze Schweiz bestimmt.

Bisthum Basel. Laut dem neuen Status Cleri zählt das Bisthum 670 Weltgeistliche, 76 Kapuziner in 7 Klöstern und 22 Benediktinerpatres des aufgehobenen Klosters Mariastein in Delle, von denen auch 14 in der Pastoration in verschiedenen Pfarren der Diözese thätig sind. Im Ganzen zählt das Bisthum Basel c. 768 Welt- und Ordensgeistliche.

Schwyz. Die Pilger, welche noch zu Fuß von Richterschwyl nach Einsiedeln gezogen sind, und die Studenten, die an Banktagen von Einsiedeln nach dem „Posthaus“ und auf die Schindellegi gewallfahrtet sind, erinnern sich des alten bescheidenen Kirchleins in der Bannau. Dasselbe muß jetzt einer schönen Kirche Platz machen. Die Bewohner dieser einsamen und zerstreut liegenden Hölse nehmen den Kirchenbau energisch an die Hand. Wegen besondern Umständen ist ihnen von den kirchlichen Behörden erlaubt worden, an Sonn- und Festtagen Baumaterial herbeizuschaffen. So gibt es Tage, wo aus der Bannau und von Rothenthurm über 40 Pferde hiezu verwendet werden.

Rom. Den 30. Dez. hielt der hl. Vater in der Sala Regia ein öffentliches Konsistorium, bei welchem der Konsistorial-Advokat Marucchi eine Rede über den Grund der Seligsprechung des ehrw. Ballotti hielt. Während dieser Rede übergab der hl. Vater den Kardinalen Richard, Foulon und Schönborn den Kardinalshut, und nachdem das Te Deum gesungen und vom Kardinal-Dekan die Oratio super creatos Cardinales gebetet war, wurde im Konsistorial-Saale das geheime Konsistorium gehalten.

Der hl. Vater präkonisirte u. A. folgende Bischöfe und Erzbischöfe:

Msgr. Anton Thoma, Bischof von Passau, zum Erzbischof von München-Freising; Msgr. Anton Zerr als Bischof von

Tiraspol (Rußland); Msgr. Peter Delega Kossowsky als Suffragant von Wladislaw (russisch Polen); Anton Stillmans als Bischof von Gent; Michael Rumpf als Bischof von Passau; Anton Andziewicz als Bischof von Wilna (Rußland); Franz Maczewsky als Bischof von Lublin und apostolischen Verwalter des Bisthums Podlachien oder Janow (russisch Polen); Felix Zdanowicz als Titularbischof von Dionisiades und apostolischen Verwalter der Diözese Wilna (Rußland).

Sodann gab der hl. Vater u. A. noch folgende bereits durch Breve erfolgte Ernennungen kund:

Msgr. Ludwig Piavi zum lateinischen Patriarchen von Jerusalem; Joh. Walsch, Bischof von London, zum Erzbischof von Toronto (Canada); Msgr. Martin Marty aus Schwyz zum Bischof des neuerrichteten Bisthums von Siour; Msgr. Dr. Otto Zardetti aus Norschach zum Bischof des neuerrichteten Sitzes von St. Claudien in den Ver. Staaten.

Der hl. Vater hat das Pallium bewilligt für den Patriarchen von Jerusalem und die Erzbischöfe von Urbino, Sevilla, Valladolid, München und Toronto. Hernach hat er den neuen Kardinalen den Kardinalsring überreicht und Kardinal Richard den Presbyterialtitel von S. Maria in Via, dem Kardinal Foulon den Presbyterialtitel von S. Eusebio (früher von Kard. Ganglbauer) und dem Kardinal von Schönborn den Presbyterialtitel der hl. Johannes und Paul angewiesen. („Vilo“)

— Der Papst hat in den Ver. Staaten Amerikas wieder fünf neue Bistümer gegründet.

Deutschland. Dr. J. Marx ein Neffe des frühern Professors der Kirchengeschichte Dr. J. Marx ist zum Divisionspfarrer ernannt worden. Als Schüler Janssen's hat sich der neue Divisionspfarrer bereits durch mehrere Arbeiten über Reformationsgeschichte u. s. w. in wissenschaftlichen Kreisen einen angesehenen Namen verschafft.

Rußland. Glaubenswürdigen Nachrichten zufolge sind endlich durch Ernennung des Hrn. Iswolsky als Repräsentant Rußlands beim hl. Stuhl die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Vatikan und Petersburg wieder hergestellt. Auf wie lange?

Nordamerika. Mount Angel. Das Kloster feierte am Feste des berühmten hl. Missionärs Franziskus Xaverius ein frudiges Ereigniß: die Ankunft von 9 Jünglingen aus Europa, welche sich dem Ordensstande widmen wollen. Der Hochw. Leonard Buholzer von St. Helena in Californien, selber ein Schüler der Benediktiner von Engelberg und Einsiedeln in der Schweiz, besuchte Mount Angel letzten Frühling. Im Mai verließ er uns, um seine Reise nach der alten Heimath zu unternehmen und zugleich wenn möglich, neuen Zuwachs für die oregonische Benediktiner-Familie zu erhalten. Seine eifrigen Bemühungen blieben nicht ohne Erfolg. 17 rüstige junge Männer melbten sich zur Reise und zum Missionsleben bereit. Umstände und Familienverhältnisse hielten jedoch beinahe die Hälfte von dieser Zahl zurück. Neun derselben langten, nach glücklicher Reise, unter der bewährten Führung des Vaters Buholzer's am letzten Montag Abend wohlbehalten hier an und wurden natürlich freudig begrüßt. Man

jah's ihnen an, wie sie sich erleichtert fühlten, endlich am Ziel der Reise — am Ende der Welt — im fernen Westen angelangt zu sein. Am nächsten Tage beim Mittagmahl war es uns gestattet, Grüße und Gefühle auszutauschen. Begreiflicher Weise ließen wir Vater Buholzer, dessen uneigennützigem Wirken wir diese Hilfe verdanken, dreimal und extra hochleben. Auch einer der jungen Kandidaten gab in kurzen Worten seiner Dankbarkeit gegen den Hochw. Führer Ausdruck. Daß bei dieser Gelegenheit unseres Hochw. Erzbischofs, unseres Hochw. Vater Abtes in Engelberg, sowie des Mutterklosters und all unserer lb. Mitbrüder in der alten und neuen Welt gedacht wurde, braucht nicht besonders erwähnt zu werden.

P. Buholzer ist seit 17 Jahren in Kalifornien thätig und hat eine Pfarre von vielleicht 56 Stunden im Umkreis. Im letzten Herbst ist er bei seinen alten Bekannten am Bierwaldstättersee und auch einige Tage in Solothurn gewesen.

Personal-Chronik.

Graubünden. Hochw. Hr. Domschatr Dr. Gaudenz Willi ist zum Domscholastikus des Bisthums Chur ernannt worden.

Unterwalden. Am Sonntag den 22. Dezember ist in Stans Hochw. Hr. Paul Zimmermann, resign. Kaplan von Obbürgen, gestorben. Er war 1859 in Buochs geboren und hat seine Studien in Stans, Engelberg, Innsbruck und Chur gemacht. Nach der Priesterweihe, 22. Juli 1883, ging er auf Wunsch des sel. Bischofs Rampa, der große Hoffnungen auf ihn setzte, noch einmal nach Innsbruck, um sich auf eine Professur am Collegium in Schwyz vorzubereiten. Leider konnte Hr. Zimmermann wegen körperlicher Schwäche nie eine seinen Kenntnissen entsprechende Thätigkeit entfalten. Ein Jahr wirkte er als Kaplan in Rickenbach, dann kurze Zeit als Professor in Schwyz und dann als Kaplan in Obbürgen. Ein hartnäckiges Herzleiden nöthigte ihn zur Resignation. In einem Privathaus in Stans bereitete er sich mit großer Resignation auf den Tod vor, welcher ihn am 22. Dezember von den schweren irdischen Leiden erlöste. Die schöne Blüthe war für den Himmel reis. Die Beerdigung hat am 24. Dezember in Buochs stattgefunden. R. I. P.

Schwyz. Im Kloster Einsiedeln ist am vorletzten Montag gestorben: der ehrwürdige Laienbruder Peter Wyß, gebürtig von Triengen (Luzern); er war geboren am 6. Jänner 1798 und ist somit nahezu 92 Jahre alt geworden, trotz des frühen Aufstehens und der vielen Fasttage. Er hielt die sämtlichen Klosteruhren in stetem Gang und Schlag, nur die große Thurmuhr wollte ihm nicht mehr folgen. Am 5. September 1824 legte er seine feierlichen Klostergelübde ab, die er 65 Jahre lang treu und brav gehalten; der gegenwärtige Abt Basilius war der vierte Abt unter dem er gelebt und gehorcht hat. Er ruhe im Frieden Gottes!

St. Gallen. Hochw. Hr. Franz Wismann von St. Gallenkappel, z. Z. Pfarrer in Haggenschwil, ist von der

Kirchgemeinde Murg einstimmig zu ihrem Pfarrer gewählt worden.

Murgau. (Mitgeth.) Deswegen. Den 30. Dezember vergangenen Jahres verstarb in hier Hochw. Hr. Pfarrer Trenäus Hunkeler im Alter von 55 Jahren.

Die erledigte Pfarrei Mühlin, Kt. Murgau, ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Auf die Pfarrei reflektirende haben sich an das Hochw. Dekanat (Hochw. Hrn. Pabst) in Hornussen zu wenden.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 50:	46,418 95
Aus der Pfarrei Brijago	40 —
Von Hrn. Girol. Bianchetti, Notar	7 50
" Tit. Reunion in Locarno	15 50
" Hrn. D. Antonio Branca	3 20
" der Locarneser Gesellschaft	12 60
" Hrn. Pietro Ferrini	1 20
" M. A. R. in Solothurn	200 —
Aus der Pfarrei Eiken	10 —
" " " Beinwil (Solothurn)	8 20
" " " Berg (St. Gallen) Nachtrag	26 30
" " " Niedergösgen	30 —
" " " Hornussen pro 1889	54 45
Von Ungenannt in Willisau	30 —
" N. N. in Menznau	10 —
Aus der Pfarrei Arbon, Nachtrag	5 —
" " " Günsberg	16 —
" " " Sargans	22 —
Durch Hrn. Jules Sallin, Kassier für die französische Schweiz:	
Aus dem Bisthum Sitten:	
1. Kanton Wallis	1195 27
Aus dem Bisthum Lausanne-Genf:	
1. Kanton Freiburg	3115 18
2. " Waadt	510 —
3. " Neuchâtel	288 —
4. " Genf	76 40
Aus dem Bisthum Basel:	
1. Kanton Bern (Jura)	228 50
	<hr/>
	52,324 25

b. Außerordentliche Beiträge.
(früher Missionsfond.)

Uebertrag laut Nr. 51:	15,947 20
Von Ungenannt in Oberägeri	250 —
	<hr/>
	16,197 20

	Fr. St.
c. Jahrzeitenfond.	
Uebertrag laut Nr. 51:	2205 —
Jahrzeit-Stiftung von Jos. Stalder sel. in Allschwil	200 —
	<u>2405 —</u>

Die Gesamteinnahmen im Jahre 1888 à 1889 betragen:

a. Ordentliche Beiträge	<u>Fr. 52,324. 25</u>
b. Außerordentliche Beiträge (Missionsfond)	<u>Fr. 16,197. 20</u>
c. Jahrzeitenfond	<u>Fr. 2405. —</u>

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge im Jahre 1890.		Fr. St.
Aus der Pfarrei Norschach		213 —
" " " Großdietwil, Opfer		45 —
" " " Stützlingen-Rohr		6 —
" " " Alt St. Johann		50 70
" " " Escholzmatt, 1. Sendung		17 60
Aus dem Commissariat in Schwyz:		
Von Rüschacht		110 —
" Merschach		17 —
" Illgau		15 —
" Arth		10 —
Von Hrn. St. in Luzern		5 —
Aus der Pfarrei Triengen pro 1889		70 —
		<u>559. 30</u>



Leopold Moroder, Bildhauer

von St. Ulrich, Gröden, Tirol,
empfiehlt sich zur Ausführung von
Krippendarstellungen, Heiligenstatuen, Kreuz-
wegen, Christus-Corpus
mit oder ohne Kreuz,

Christus im Grabe

auch mit Grotte und Nebenfiguren, Maria de Lourdes
auch mit Mädchen, Bernadette und Grotte, Vesper-
bilder, (Maria mit dem heiligen Leichnam Christi im
Schooße).

Alles dies in jeder Größe und Styl, fein in Holz
ausgeführt und feinst polychromirt mit Goldborduren,
gravirt zu bescheidenen Preisen.

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Altarstühle,
Wand- oder Tragpostamente.

Preis-Courants oder Photographien werden franko eingesendet.

Für gute Arbeit wird garantirt.

Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsichtigung zur Verfügung. 130^o

Kirchenfenster

jeden Stils liefert die **Glasmalerei** von
F. Dorn & Co., München
bei billigen Preisen und Garantie bester Qua-
lität, guten Brand mit Cathedral- und Antik-
glas. Fracht- und zollfrei. Cataloge, Skizzen
und Referenzen gratis.

Prämirt: Einz 1879, Nürnberg 1882,
München 1888. 120¹⁹

Im Verlage von **Burkard & Frölicher** in
Solothurn, ist eben erschienen:

Status Cleri sac. et regul.

des

Bisthums Basel für 1890.

Preis 30 Cts. Bei frankirter Einsendung von
35 Cts. geschieht die Zusendung franco. Post-
marken werden an Zahlung genommen.

Im Verlage von Burkard & Frölicher
in Solothurn erschien:

St. Arsen-Kalender
für d. Jahr 1890

87. Jahrgang Preis 40 Centimes

Umfang 100 Seiten mit vielen Bildern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalender-Verkäufer.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister
mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei
Burkard & Frölicher, Solothurn.

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis
immer mehr gesuchte und beliebte
Mittel ist bis heute das Einzige,
welches leichte Uebel sofort, hartnäckige,
lange angestandene bei Gebrauch von
mindestens einer Doppeldosis innert
4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis
mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine
Doppeldosis Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von Ge-
heilten aus allen Ständen und Berufs-
arten des In- und Auslandes ist stets
bereit vorzuweisen der Verfertiger und
Versender

B. Umstaden in Sarnen
(D b w a l d e n).

Alleiniges Depot für Solothurn bei
Apotheker Schjefle & Forster. 106¹⁰